



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 17/2014

6. Juni 2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 16.06.2014	2
• Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte	4

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.



Stadt Wuppertal

Geschäftsführung
Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie	Florian Kötter
Telefon (0202)	563 58 93
Fax (0202)	563 80 20
E-Mail	Florian.koetter@stadt.wuppertal.de
Datum	04.06.2014

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der Konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal ein.

Sitzungstermin:	Montag, 16.06.2014, <u>15:00 Uhr</u>
Ort, Raum:	Rathaus Barmen, Ratssaal

Vor der konstituierenden Sitzung des Rates findet um 14.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der Gemarker Kirche statt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jung
Oberbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|-------------------|
| 1 | Bestellung der Schriftführung für den Rat der Stadt | VO/0311/14 |
| 2 | Einführung der Stadtverordneten | |

- 3 Bildung von Ausschüssen**
- 3.1 Bildung des Wahlprüfungsausschusses zu den Kommunalwahlen 2014, Wahl seiner Mitglieder und Bestimmung des Vorsitzes VO/0327/14**
- 4 Dauerhafte Einführung der Übertragungen der Sitzungen des Rates im Internet (Rats-TV) VO/0308/14**
- 5 Bebauungsplan Nr. 1205 - Märkische Str. / Hatzfelder Str. Aufstellungsbeschluss VO/0319/14**
- 6 Bebauungsplan 1206 - Carnaper Str. / Hatzfelder Str. - Aufstellungsbeschluss - Beschluss vorbehaltlich BV Barmen VO/0335/14**
- 7 Bebauungsplan 1209 - Westring - Aufstellungsbeschluss VO/0336/14**
- 8 Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht NRW (OVG NRW) VO/0329/14**

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte

Das Einwohnermeldeamt darf

1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen/ Bürgermeistern in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Melderegisterauskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen (§ 35 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - MG NRW),
2. die vorgenannten Auskünfte an Parteien und andere Antragsteller im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden erteilen (§ 35 Abs. 2 MG NRW),
3. solche Auskünfte auch durch automatisierten Abruf über das Internet erteilen (§ 34 Abs. 1b MG NRW).

Die Betroffenen haben jedoch das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§§ 34 Abs. 1b, 35 Abs. 6 MG NRW).

Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.

Zu Ziffer 1. + 2.: Der Widerspruch, der sich einzeln oder insgesamt gegen die Auskunftserteilung richten kann, ist schriftlich bei der Stadt Wuppertal, Bürgeramt, 003.1, 42269 Wuppertal, einzulegen. Er kann auch persönlich im Verwaltungsgebäude Steinweg 20, Wuppertal-Barmen, Erdgeschoss oder in den Bürgerbüros abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Bereits früher beim Einwohnermeldeamt Wuppertal eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit; sie bleiben bei Umzügen innerhalb Wuppertals erhalten.

Zu Ziffer 3.: Trotz des Widerspruchs sind solche Auskünfte aus dem Melderegister auch weiterhin zulässig, die auf dem Postweg bzw. bei persönlicher Vorsprache erteilt werden.

Für die Aufnahme ins **Adressbuch** gilt:

Melderegisterauskünfte über alle volljährigen Einwohner darf das Einwohnermeldeamt nur noch dann an Adressbuchverlage übermitteln, wenn die Betroffenen zuvor schriftlich eingewilligt haben (§ 35 Abs. 4 MG NRW). Um in das Adressbuch aufgenommen zu werden, müssen die notwendigen Zustimmungserklärungen den o.g. Stellen vorliegen.

Das Einwohnermeldeamt darf Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie den Medien Auskünfte über **Alters- und Ehejubiläen** nur noch nach Einwilligung der Betroffenen erteilen (§ 35 Abs. 3 MG NRW). Die entsprechenden Erklärungen können ebenfalls bei den vorgenannten Stellen eingereicht werden.

Die Veröffentlichung von Jubiläumsdaten durch Presse und Rundfunk kann auch eine Verbreitung über das Internet zur Folge haben. Sofern dies unerwünscht ist, wird empfohlen, bereits erteilte Einwilligungen zu widerrufen.

Wuppertal, den 02.06.14

Der Oberbürgermeister
Einwohnermeldeamt

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)